

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1075/2013**

Datum: 26.11.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	13.02.2014	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	18.02.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2014	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlage

- Satzung zur Aufhebung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2014	Erträge Miete	57.30	441100	16.675,00 €	16.675,00 €
2015	Erträge Miete	57.30	441100	16.675,00 €	16.675,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2014	Einzahlung Miete	57.30	641100	16.675,00 €	16.675,00 €
2015	Einzahlung Miete	57.30	641100	16.675,00 €	16.675,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Am 28.06.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die Privatisierung der von der Stadt Eberswalde als öffentliche Einrichtung auf dem Eberswalder Marktplatz und dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel betriebenen Wochenmärkte zum 01.10.2012 und erteilte der Verwaltung den Auftrag, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit der Firma Deutsche Marktgilde eG, Simmersbacher Straße 12, 35713 Eschenburg abzuschließen.

Am 30.07.2012 wurde ein Nutzungsvertrag über die Anmietung des Marktplatzes und des Potsdamer Platzes (Brandenburgisches Viertel) in Eberswalde zur Veranstaltung von Wochenmärkten zwischen der Stadt Eberswalde und der Firma Deutsche Marktgilde eG abgeschlossen. Vertragsbeginn war der 01.10.2012. Der Vertrag wurde zunächst für 3 Jahre abgeschlossen.

Es wurde mit der Deutschen Marktgilde eG die Zahlung einer monatlichen Festmiete in Höhe von 1.450,00 € für die Monate Januar bis November sowie 725,00 € für den Monat Dezember vereinbart. Da während der Aufbauten für den städtischen Weihnachtsmarkt sowie der Dauer desselben auf dem Eberswalder Marktplatz kein Wochenmarkt stattfinden kann, wurde die Miete für den Dezember halbiert.

Die Zahlung der monatlichen Festmiete erfolgt vertragsgemäß jeweils am Anfang des laufenden Monats von der Deutschen Marktgilde eG an die Stadt Eberswalde.

Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch erfolgt vertragsgemäß 2 – monatlich durch die Stadt Eberswalde. Der in Rechnung gestellte Betrag wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt umgehend von der Deutschen Marktgilde eG beglichen.

Da die Außendienstmitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes nicht mehr für den Wochenmarkt eingesetzt werden müssen, fallen hier keine Personalkosten mehr an. Auch die Kosten für die Marktreinigung, die Abfallentsorgung und den Winterdienst im Zusammenhang mit dem Wochenmarktgeschehen sind entfallen.

Bis zum 30.09.2012 erfolgte die Festsetzung der Gebühr für die Aufstellung von Verkaufsständen aller Art sowie Imbissständen auf den Marktplätzen sowie die Festsetzung der Gebühr für die Überlassung elektrischer Energie auf der Grundlage der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde. Die Marktstandsgebühren waren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren, wobei Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden mussten und Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden konnten. Diese Aufgabe ist nun entfallen.

Die Übernahme des Wochenmarktes durch die Deutsche Marktgilde eG hat sich bewährt.

Die Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 25.03.2003, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2009 ist somit aufzuheben.